

10 Punkte - Positionspapier

der Handwerkskammer Konstanz zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Flucht der Menschen aus Kriegsgebieten stellt Europa und Deutschland vor große Herausforderungen. Parallel hierzu melden Unternehmen nahezu aller Gewerke einen zunehmenden Fachkräftemangel und einen Rückgang der Ausbildungsverhältnisse. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wird diesem Fachkräftemangel nicht komplett entgegenwirken, kann aber für beide Seiten eine Bereicherung sein.

Die Handwerkskammer Konstanz unterstützt Bemühungen zur Integration der Flüchtlinge in das Handwerk. Eine Abfrage unter den Mitgliedbetrieben zeigt die grundsätzliche Bereitschaft zur Beschäftigung eines Flüchtlings: Über 170 Betriebe haben sich inzwischen angeboten, einen Flüchtling auszubilden oder zu beschäftigen. Viele Betriebe, in denen keine offene Stelle vorhanden ist, befürworten ein Engagement der Handwerkskammer.

Ein nachhaltiger Erfolg kann sich aber nur ergeben, wenn die richtigen Impulse seitens der Politik gesetzt werden. Solche Impulse sind die Ermöglichung einer schnellen Erstaufnahme und Asyl-Antragstellung und Entscheidung sowie die zügige Abschiebung von Flüchtlingen mit ablehnendem Bescheid. So erreicht die Unterstützung von Staat und Bevölkerung auch wirklich jene, die sie am dringendsten benötigen. Entscheidend ist letztendlich die unkomplizierte, effektive Förderung der Menschen mit Bleibeperspektive.

Der Wirtschaftszweig Handwerk wünscht sich vor allem Hilfen bei der Ausbildung der Flüchtlinge in Handwerksberufen, die für den Erfolg unabdingbar sind.

Die Handwerkskammer Konstanz erachtet daher nachfolgende Positionen und Forderungen als notwendig für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt:

1. Begleitung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit

Die Bewältigung des Flüchtlingszustroms ist Aufgabe des Staates. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag als Wirtschaftskammer hat die Handwerkskammer Konstanz die Interessen des Handwerks zu vertreten. Das Handwerk steht der Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund seit jeher positiv gegenüber. Die Handwerkskammer sieht ihren Schwerpunkt deshalb in der Begleitung der Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit. Sie unterstützt bei der Vermittlung der Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit.

2. Aktive Beteiligung an Netzwerken

Durch eine aktive Beteiligung an verschiedenen Netzwerken kann eine Mitgestaltung vor Ort stattfinden und Erfahrungen aus anderen Landkreisen eingebracht werden. Betriebe

erhalten so im Ergebnis die bestmögliche Unterstützung bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung.

3. Erwerb von Deutschkenntnissen als Aufgabe des Staates

Der Erwerb notwendiger sprachlicher Kenntnisse ist durch vorbereitenden Sprachunterricht zu leisten und zu fördern. Das ist Aufgabe des Staates, nicht des Handwerks.

4. Erstgespräch mit Qualifikationsanalyse und Kompetenzfeststellung

Ein Erstgespräch mit Qualifikationsanalyse Kompetenzfeststellung sowohl für Berufsschüler als auch für Erwachsene soll dazu beitragen, die Flüchtlinge interessengerecht zu fördern.

5. Berufsorientierung im Sinne des Handwerks

Der vorbereitende Sprachunterricht der Berufsschulen soll ergänzt werden durch berufsspezifische Praktika, um das Interesse am Handwerk zu fördern. Die Berufsschulen sollen gemeinsam mit den bisherigen Partnern wie der Agentur für Arbeit die Aufgabe übernehmen, eine Berufsorientierung mit Blick auf die gewerblich-technischen Berufe einzuführen.

6. Angebot von Qualifizierungskursen

Die Bildungsakademien der Handwerkskammer bieten Qualifizierungskurse in bestimmten Gewerken an, die sich durch einen hohen Fachpraxisanteil und berufsbezogenen Sprachunterricht auszeichnen. Eine Förderung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter zur Vermittlung in die Kurse ist wünschenswert.

7. Weitere Begleitung des Flüchtlings während der Ausbildung

Bei einer erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung ist es unerlässlich, dass eine weitere Begleitung des Flüchtlings stattfindet, etwa durch begleitende Deutschsprachkurse und Ausbildungsbegleiter. Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) müssen auch für Flüchtlinge sichergestellt sein. Die Erfahrungen zeigen, dass eine Ausbildungsbegleitung gerade in anspruchsvollen Fällen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung notwendig sein kann.

8. Weitere Begleitung des Flüchtlings in Arbeit

Für Flüchtlinge in Arbeit soll es fortführende Sprachkurse geben. Neben einer Förderung ist insbesondere eine Transparenz über das aktuelle Angebot und die Auslastung der Anbieter etwa über eine zentrale Ansprechperson für Betriebe zu schaffen.

9. Sicherer Aufenthalt auch für Auszubildende mit Duldung (3+2) sowie Anheben der Altersgrenze

Betriebe, die einen Flüchtling ausbilden, sollen für die Dauer der Ausbildung und darüber hinaus Planungssicherheit haben. Es ist daher notwendig, dass der Aufenthalt in Deutschland für sich in Ausbildung befindende Flüchtlinge während der Dauer der Ausbildung und darüber hinaus für mindestens zwei Jahre (3+2-Regelung) sichergestellt wird. Die Grenze von bisher 21 Jahren für den Beginn einer Ausbildung von geduldeten Flüchtlingen soll auf 25 Jahre angehoben werden.

10. Sicherung des Lebensunterhalts des Flüchtlings durch die öffentliche Hand

Zur Sicherung des Lebensunterhalts des auszubildenden Flüchtlings ist eine Ko-Finanzierung durch die öffentliche Hand zusätzlich zum Lehrlingsgehalt notwendig.

Die Ausbildung und Qualifizierung ist der Königsweg für eine gute Integration in die Gesellschaft. Ausländische Berufsabschlüsse erreichen häufig nicht das Qualifikationsniveau, das für eine gleichwertige Berufsausübung im Handwerk erforderlich ist.

Die erfolgreiche Integration und Eingliederung von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann nur funktionieren, wenn der Staat und das Handwerk gemeinsam arbeiten. Dabei müssen sich auch die einzelnen Betriebe über die Herausforderung der Integration eines Flüchtlings und die damit einhergehenden kulturellen und sprachlichen Probleme bewusst sein. Priorität ist der Erwerb von Deutschkenntnissen und eine gewerblich-technische Ausbildung. Sind die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen, können Handwerk und die mittelständische Wirtschaft dauerhaft von der Zuwanderung profitieren und den geflüchteten Menschen eine Perspektive geben.

VV, 02.12.2015